

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 36 (1934)

Heft: 3

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bücheranzeigen.

HANS HOFFMANN. *Schweizerische Rat- und Zunftstuben*. Band 21 der Sammlung «Die Schweiz im deutschen Geistesleben, herausgegeben von Harry Maync. Verlag Huber & Cie., Frauenfeld.

Bot der Verfasser in Nr. 17 der gleichen Reihe eine kunstgeschichtliche Darstellung der öffentlichen Bürgerbauten der alten Schweiz, so bringt er mit seiner Untersuchung über die Innenräume die willkommene Abrundung des Themas. Den Text erläutern 121 zum größten Teil ausgezeichnete Abbildungen auf 100 Tafeln. Die großen und kleinen Ratstuben, die ersteren für die Versammlungen des Großen Rats, die letzteren für die Sitzungen des kleineren Rats, ebenso die großen Zunftsäle, die Zünften für ihre «Bott» dienten und die kleineren Räume, in denen die Zunftvorsteher ihre Beratungen abhielten, all diese Räume überblickt der Leser in geschlossener, stilgeschichtlicher Folge von der spätgotischen Stube bis zum klassizistischen Saal, und zwar im engen Zusammenhang zwischen Raum und Ausstattung und in der raumkünstlerischen Erweiterung durch Vestibüle, Treppenanlagen und Korridore im Barock, Rokoko und Klassizismus. Der Leser mag sich darüber Rechenschaft geben, wie viel von dem in Text und Bildern vorgeführten vaterländischen Kunstgut ihm noch unbekannt ist. Das älteste ganz erhaltene, und zwar recht stattliche Ratsgemach besitzt Landern (um 1450). Wie die Verteilung der Stühle und Bänke genau die Abstufung der Ratsversammlung zum Ausdruck brachte, zeigt eine alte Abbildung der Bürgerstube in Bern. Basel darf sich des schönsten spätgotischen Ratssaals, Zürich der qualitativsten spätgotischen Zunftstube rühmen. Wiederum befindet sich im Basler Rathaus der früheste ganz in Renaissanceformen ausgestattete Raum eines öffentlichen Baues in der Schweiz (1539/40). Das von 1599 bis 1602 errichtete Rathaus in Luzern weist die ältesten Renaissanceräume mit vollständiger Wand- und Deckenverkleidung auf. Zwischen Renaissance (bis 1624) und Barock (seit 1660) sieht der Verfasser eine Übergangsstufe, nämlich eine Mischung aus zierlichen Schmuckformen und breiten massigen Teilen. (Ratsstube in St. Gallen.) Unter den Zeugen des ausgebildeten Barock erfährt die Innenausstattung des Rathauses in Zürich (1694—98) eine besonders eingehende Würdigung. In den Zunfthäusern zur Zimmerleuten und Saffran (1709 bzw. 1719—23) lebt das gotische Fensterhaus in barocker Gestaltung wieder auf. Ein vielgestaltiges Bild zeigt uns der Verfasser in seiner Darstellung der barocken Innenraumkunst in der Schweiz. Um 1730 wandelt sich der Barock zum Rokoko, für dessen reifste Phase das Zunfthaus zur Meise in Zürich das eindrücklichste Beispiel darstellt. Durch bedeutende Leistungen sind der klassizistische Einschlag im Rokoko, der Frühklassizismus und Empire vertreten. Der letzte kleine Ratssaal des Klassizismus ist in Sarnen zu finden (1822—24).

Die auf solider stilkritischer Forschung beruhende, das Wesentliche klar hervorhebende und die neu erfaßten Zusammenhänge anschaulich erläuternde Darstellung des Stoffes bietet nun zusammenfassend und mit selbständigem Urteil für die ganze Schweiz das, was einzelne Bände des «Bürgerhauses der Schweiz» für verschiedene Kantone geleistet haben. Hoffmanns Untersuchungen bedeuten einen neuen wertvollen Beitrag zur Schweizer Kunstgeschichte. Zu einer brauchbaren «Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz» oder wie ein derartiges Werk einmal heißen mag, werden noch viel in dieser Weise durchgeführte Untersuchungen notwendig sein.

K. Escher.

Preis für die Schweiz jährlich 10 Fr., für das Ausland 13 Fr. — Man abonniert bei dem Schweizerischen Landesmuseum und allen Buchhandlungen. Den Kommissionsverlag für das Ausland besorgt die Buchhandlung Beer & Co. in Zürich.

Beiträge und Mitteilungen beliebe man unter der Aufschrift «Anzeiger» an die *Direktion des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich zu richten*

Redaktionskommission: Prof. Dr. H. LEHMANN, Prof. Dr. J. ZEMP, Vizedirektor Dr. K. FREI
Schriftleitung: Dr. K. FREI Buchdruckerei BERICHTHAUS, Zürich